

prozeß“ unterschieden werden muß (S. 61 f.) und läßt sich dankbar in Erinnerung rufen, „dass Strukturen nicht nur als statische Gebilde aufgefasst werden können, sondern dass sie sowohl als strukturierte als auch als strukturierende Strukturen verstanden werden müssen“ (S. 73). Im Pulverdampf solch grundlegender Meditationen droht in Vergessenheit zu geraten, welch vergleichsweise simples Problem in dieser Studie eigentlich abgehandelt werden soll: „Auf einen Begriff gebracht: Es geht ihr um die weitgehend unabhängig von bzw. zusätzlich zu Typologien institutioneller Strukturen untersuchbare Frage der ‚konsensuellen Mediation‘ von Herrschaft“ (S. 73). Präziser läßt sich das nicht sagen. Derart methodisch und begrifflich hochgerüstet, gelangt man zum „empirischen“ zweiten Teil, der nach Einschätzung des Autors „unabhängig vom theoretischen ersten Teil gelesen werden (kann)“ (S. 17). Hier wird – gegliedert in drei je ein Doppeljahrhundert umfassende Großabschnitte – das hauptsächlich im Staatsarchiv des Kantons Schaffhausen und in der Stadtbibliothek aufbewahrte Schriftgut, sofern wirtschafts- oder verwaltungsgeschichtlicher Natur, traktiert. Dieser Teil ist entschieden besser gelungen als der erste, obgleich auch hier die geschwollene Sprache und das Begriffsgerassel immer wieder zum Durchbruch kommen: Da ist von der Schriftgutherstellung die Rede, die „stark konfliktorientiert bzw. durch konfliktive Situationen angestossen“ war (S. 186), von „konfliktiven Auseinandersetzungen“ (S. 187; gibt es eigentlich „nichtkonfliktive“ Auseinandersetzungen?), vom „dreidimensionale(n) Raum des Archivs, der sich zur strukturierten Aufbewahrung schriftlicher Dokumente nutzen lässt“, und dergleichen mehr. Dabei verbirgt sich hinter solchem Wortgeklänge keineswegs immer Unsinn, oft sind die vorgetragenen Erkenntnisse durchaus konsensfähig, denn wer wollte bestreiten, daß „Archivbrand“ und „Mäusefraß“ Ereignisse sind, „die ausserhalb einer gesellschaftlichen Logik liegen“ (S. 383) und daß sie als Faktoren beschrieben werden können, „die den Kommunikationssituationen exogen sind“ (S. 13)? Bloß, wem nützt das?

G. Sch.

Gerald DÖRNER, Kirche, Klerus und kirchliches Leben in Zürich von der Brunschen Revolution (1336) bis zur Reformation (1523) (Studien zur Literatur- und Kulturgeschichte 10) Würzburg 1996, Königshausen und Neumann, 362 S., Abb., ISBN 3-8260-1192-9, DEM 86. – Diese Münsteraner Diss. stellt in gut verständlicher Sprache und mit vielen Erläuterungen die Bedeutung der Klosterinsassen und der Kanoniker der großen Gotteshäuser für die Stadt vor: am Grossmünster, in den Mendikantenorden, den Bruderschaften sowie den drei Frauenklöstern (Oetenbach, Selnau und St. Verena). Die einzelnen Gruppen vom Chorherrn bis zu den Bettelmönchen und Nonnen sowie die Analyse der Unterschiede in der Zusammensetzung der Gemeinschaften lassen ein relativ klares soziales Gefälle erkennen. Sie ergibt, daß das Interesse des fremden Adels an den Zürcher Institutionen im Laufe der Zeit abnimmt und die städtische Oberschicht sich in der Folge sowohl als Pfründeninhaber wie bei den Jahrzeitstiftungen und Schenkungen vor allem in der Nähe des Grossmünsters findet, das somit zum Verknüpfungspunkt städtischer Politik mit der Kirche wird. Der Klerus genießt besondere Würde, behält auch ein eigenes Gericht, in das die Stadt aber kontrollierend eingreift. Die kirchlichen Gebäude werden durch die Bürgerschaft genutzt, deren Entscheiden damit zugleich ein sakraler Charakter verliehen wird. Der Klerus erhält das Bürgerrecht, wird aber verpflichtet, auf persönliches